

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10 % zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesichts dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht, Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch